

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	342
		TOP:	3
		Drucksache:	430/2017
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	18.07.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, Frau Achilles (ASS)		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / fr		
Betreff:	Nordbahnhof-/Friedhofstr., S-Nord, A) Änd. 59 FNP, Parallelverf. gem. § 8 Abs. 3 i.V.m. § 13 BauGB, Aufstellungs-/Ausleg.beschl. § 2 (2), § 3 (2) BauGB, B) BPlan m. Satzg. ü. örtl. Bauvorschr. (Stgt 272), Auslegungsbeschl. § 3 (2) BauGB		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 11.07.2017, nicht öffentlich, Nr. 327

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 27.06.2017, GRDRs 430/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

Zu A)

Der Flächennutzungsplan Stuttgart (FNP) ist im Bereich Nordbahnhof-/Friedhofstraße im Stadtbezirk Stuttgart-Nord als Parallelverfahren im vereinfachten Verfahren entsprechend § 13 BauGB zu ändern.

Anstelle der im FNP aktuell dargestellten Gemischten Baufläche (Bestand) und Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Planung) soll zukünftig Wohnbaufläche (Umnutzung) dargestellt werden.

Maßgebend sind die Planzeichnung zur FNP-Änderung Nr. 59 und die Begründung des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung, jeweils in der Fassung vom 9. Mai 2017.

Der Entwurf zur Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplans Stuttgart im Bereich Nordbahnhof-/Friedhofstraße im Stadtbezirk Stuttgart-Nord und die Begründung, jeweils vom 9. Mai 2017, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu B)

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Nordbahnhof-/Friedhofstraße im Stadtbezirk Stuttgart-Nord (Stgt 272) und die Begründung mit Umweltbericht, jeweils mit Datum vom 9. Mai 2017 sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt. Der Geltungsbereich wurde seit dem Aufstellungsbeschluss vom 22. Juli 2014 angepasst: Das Flurstück 9388/2 (Nordbahnhofstraße 31) liegt nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

StRin Schiener (90/GRÜNE) zeigt sich erfreut über das Projekt, bei dem über 330 Wohnungen erwartet werden könnten, davon über 60 "bezahlbare". Ein Wehrmutstropfen sei aber, dass laut Vorlage die geplante Festsetzung der Ballspielflächen für Kinder in der öffentlichen Grünanlage einen Abbau des Volleyball-Feldes und des Bolzplatzes erfordert. Sie bitte um nähere Informationen.

StRin Kletzin (SPD) teilt mit, zu diesem Punkt habe es in der gestrigen Bezirksbeiratsitzung eine Diskussion gegeben. Das Problem liege wohl darin, dass das Beach-Volleyball-Feld nicht als Spielplatz gelte, sondern als Sportfläche. Da gehe es dann um Abstandsflächen oder Maßnahmen, die zum Lärmschutz getroffen werden müssten. Es könne doch aber eigentlich nicht sein, dass es von Jugendlichen gut angenommene Spielflächen gebe, die plötzlich durch Veränderungen in der Umgebung eine Lärmproblematik haben, weil sie zu den Sportflächen zählen. StRin Kletzin bittet zu prüfen, ob nicht doch eine Möglichkeit besteht, das Beach-Volleyball-Feld zu erhalten. Im verdichteten Wohnungsbau gebe es natürlich auch Nutzungskonflikte, aber man wolle Spielflächen in der Stadt auch halten. Das habe dann vielleicht zur Konsequenz, dass man, um Abstände in der Bebauung zu bekommen, an der einen oder anderen Stelle höher bauen müsse. Die Frage "Was heißt eigentlich Dichte in der Stadt?" müsste einmal grundsätzlich im Ausschuss diskutiert werden. Weiter bittet StRin Kletzin um nähere Angaben zu dem Vorschlag, Ersatzflächen bei den Wagenhallen vorzusehen. Dies könne doch nur ein Verschieben des Problems sein.

StR Dr. Schertlen (STd) schließt sich den Äußerungen von StRin Kletzin an. Die Plätze für Jugendliche müssten gesichert werden. Wohngebiete lebten davon, dass sie auch für Jugendliche Räume bieten.

StR Hill (CDU) kann die Bedenken der Verwaltung gegen das Beach-Volleyball-Feld nachvollziehen. Für Jugendliche, die heutzutage vernetzt und mobil seien, könnten Treffpunkte wie ein Beach-Volleyball-Feld auch etwas weiter entfernt von der Wohnbebauung liegen.

BVin Mezger (Nord) berichtet von einer langen und lebhaften Diskussion im Bezirksbeirat, der der Vorlage mit der Maßgabe zugestimmt habe, "dass eine Ersatzfläche dauerhaft ausgewiesen werden sollte". Das Wort "dauerhaft" solle natürlich nicht heißen, wie beim Vorschlag Wagenhallen, dass man in ein paar Jahren wieder vor demselben Problem stehe. Die Jugendlichen wünschten sich in diesem Gebiet einen Ort, an dem sie sich treffen und Beach-Volleyball spielen könnten, und an dem der Lärm, der dabei entstehe, nicht zu großen Konflikten mit der Nachbarschaft führe.

StR Dr. Schertlen betont gegenüber StR Hill, die Jugendlichen dürfe man nicht "als Spielball durch die Stadt schieben". Der Jugendrat setze sich für solche Spielmöglichkeiten für Jugendliche vor Ort ein.

StR Zeeb (FW) greift die Bemerkung von SRin Kletzin zur Gebäudehöhe auf. Dass an dieser Stelle nicht höher gebaut werde, müsse sich im Grunde der Gemeinderat zum Vorwurf machen. An der Hangkante hätte man durchaus mutiger sein können. Durchaus sinnvoll sei, sich in Zukunft noch einmal Gedanken über das Thema zu machen und zu überlegen, wo man in der Stadt ein bisschen mehr in die Höhe gehen könne.

Frau Achilles geht auf die Fragen und Anmerkungen ein und erläutert, zunächst diene der Bebauungsplan tatsächlich der Sicherung der Ballspielflächen. Bis jetzt sei eine Straßenverkehrsfläche in dem Bereich festgesetzt. Es bestehe aber ein baurechtliches Problem, da die heranrückende Wohnbebauung in direkter Nachbarschaft keine Sportstätten zulasse. Damit könnten diese Ballspielflächen nur als Ballspielflächen für Kinder festgesetzt werden. Kinderlärm sei - baurechtlich definiert - ja kein Lärm. Tatsächlich bedeute dies aber nur, dass das Volleyballnetz abgebaut wird. An den Flächen ändere sich nichts, nur an den Personen, die die Flächen offiziell nutzen dürften. Dann sei immer die Frage, wie laut es wird, wenn auch größere Jugendliche die Fläche nutzen. Was eine mögliche Ersatzfläche bei den Wagenhallen angehe, so werde es sich wahrscheinlich nur um eine Interimsnutzung handeln, mit der man den Jugendlichen auch relativ kurzfristig - das sei auch der Wunsch des Bezirksbeirats - ein Angebot machen könne.

Auf die Frage von StRin Schiener, ob im Zuge der Umgestaltung der Friedhofstraße ein Beach-Volleyball-Feld angelegt werden kann, antwortet BM Pätzold, die Straße sei natürlich Verkehrsfläche. Zur Entwicklung im Bereich Friedhofstraße seien auch noch viele Fragen offen. Die heutige Diskussion zeige, dass es in der dicht bebauten Stadt mit verschiedenen Nutzungen immer wieder zu baurechtlichen Problemen bzw. Lärmproblemen komme. Dann spiele die Akzeptanz gegenüber den Nutzungen eine große Rolle.

BM Pätzold stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / fr

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-PR
Rechnungsprüfungsamt
OB/82
 3. Referat WFB
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat JB
Jugendamt (2)
 5. Referat SI
Sozialamt (2)
ELW (2)
 6. Referat T
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 7. BVin Nord
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN